

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

76 (17.3.1900)

Beilage zu Nr. 76 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. März 1900.

Badischer Landtag.

45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 15. März 1900. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Geh. Oberregierungsrat H. Heil, die Ministerialräthe Dr. Glöckner, Straub, Dr. Schlusser und Oberamtmann Dr. Rießer.

Präsident Günner eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Die allgemeine Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern wird fortgesetzt.

Abg. Schüler dankt für die Staatsbeiträge, die einzelne Gemeinden seines Bezirks für Brückenbauten, Wasserleitungen u. s. w. erhielten. Der Zuschuß von 3000 M., den die Gemeinde Wasenweiler zu der Wasserleitung erhielt, sei unzureichend; er bitte um Erhöhung desselben. Redner befragt die Abänderung der Bauordnung, insbesondere der Bestimmungen hinsichtlich der sogenannten Pultdächer.

Abg. Fendrich: Der Herr Minister habe im Fall Koch in geschickter Weise die Kaser auf seine Seite gebracht, dabei aber die Hauptsache, daß der Künstler von zwei Beamten des Herrn Ministers gröblich beleidigt wurde, außer Acht gelassen. Er freue sich, daß der Herr Minister der Kunst freundlich gegenüberstehe, einen günstigen Eindruck über die Behandlung der Kunst werde aber Koch aus Baden nicht mitgenommen haben. Redner bringt eine Reihe weiterer Beschwerden vor. In Ettlingen habe das Bezirksamt die Sezer und Bechrlinge der Druckerei des „Bad. Landmann“ darüber vernommen, ob Redakteur Häfner den „Bad. Landmann“ redigiere, auch wenn der stellvertretende Redakteur Ulfamer zeichne, ferner ob Herr Häfner auch für den „Bad. Beobachter“ Artikel schreibe. Das bedeute einen Angriff auf die Pressefreiheit. Uebrigens sei die Sache niedergeschlagen worden und der betreffende Amtmann habe sich sogar entschuldigt. In der Durlacher Versammlung haben bei den Zuhörern nicht die Worte Dreesbach's, sondern die eines anwesenden Arztes Unwillen erregt, der die Aufständigen von 1849 Meuterer und Verräther nannte. In Untergrombach löste im August vorigen Jahres ein Referendar eine Versammlung auf, die in einem Bierlokal stattfand, mit den denkwürdigen Worten: Da die Versammlung unter freiem Himmel stattfindet, fordere ich die Anwesenden auf, das Lokal zu verlassen. (Heiterkeit.) Bei der Einweihung des Kastatter Grabdenkmals wurde eine Frau, die einen Blumenstrauß auf den Friedhof bringen wollte, in so größlicher Weise von Schutzleuten angefahren, daß sie in Krämpfe verfiel. Beim Mannheimer Versammlungsverbot sei die Hauptsache, daß eine Vereinsversammlung untersagt wurde. Abg. Fieser habe die 1849er Bewegung eine schmutzige sozial-revolutionäre Bewegung genannt; das sei schon deswegen unrichtig, weil keine sozialen sondern ausschließlich nur politische Motive die Triebfeder der Revolution waren. Wenn man über die Lobten ohnehin nichts Böses reden soll, so sollte sich besonders ein so ritterlicher Gegner wie Fieser hüten, das Andenken jener Lobten zu beschimpfen. Es sei ein Unbegriff, die Bewegung von 1848 von jener von 1849 zu scheiden. Wenn überhaupt Jemand dafür sorgt, daß derartige Dinge nicht wiederkehren, so seien es die Führer der Sozialdemokratie; die modernen Empörer müßte man auf Seite derer suchen, die Gesetze wie die Zuchthausvorlage einbringen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr möchte zunächst einen allgemeinen Wunsch aussprechen, daß, wenn solche schlimme Dinge vorkommen, wie sie die verehrten Herren geschildert haben, man doch den Weg der Beschwerde an das Ministerium ergreifen möge. Da werde man sich überzeugen, daß die Herren in sehr vielen Fällen Recht bekommen. Dann würde das Hohe Haus davon verschont sein, von diesen Dingen hier stundenlang zu hören. Dafür könne doch kein Minister verantwortlich sein, wenn mal ein Schutzmann eine thörichte Aeußerung thut oder ein junger Referendar in seinem Eifer zu weit geht. Es kommt doch darauf an, ob der Minister damit einverstanden ist. Nur dann könne man ihn hier zur Rechenschaft ziehen. Er sei sehr erfreut darüber, daß der Herr Vorredner zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die Ziele der Sozialdemokratie nur auf friedlichem Wege erreicht werden können. Dann möge sie es bleiben lassen, das Andenken an die Gewaltsaufstände und die Revolution mit Festfeiern begehen zu wollen. Das paßt ja nicht zusammen. Die Behauptung, daß bei der Zuchthausvorlage die Regierungen die Empörer gewesen seien, stelle er auf dieselbe Stufe wie die Aeußerung in Durlach, über die er vorgestern schon sich ausgesprochen habe. Die Versammlung in Mannheim war zuerst als eine allgemeine Versammlung angekündigt, die für die ganze Bevölkerung bestimmt war. Als das verboten wurde, habe man das Mäntelchen umgehängt und gesagt, jetzt veranstalten wir eine Vereinsversammlung. Er wisse nicht, wieviel Mitglieder dieser Verein zählt, jedenfalls werde es eine recht erkleckliche Zahl sein. Es war jedenfalls nicht

die mindeste Garantie geboten, daß nur Vereinsmitglieder zugelassen würden, zumal bei der Festlichkeit sollte ein öffentlicher Aufzug veranstaltet werden. Wer ist in der Lage, bei einem öffentlichen Aufzuge zu verhindern, daß sich hundert andere Leute noch anschließen. Er sei durchaus mit dem einverstanden, daß eine wirkliche Vereinsversammlung nicht polizeilich überwacht werden kann. Aber es muß eine wirkliche Vereinsversammlung sein; es dürfen nur die Mitglieder des Vereins Zutritt haben. Außerdem kann auch der Verein aufgelöst werden, wenn er den Staatsgesetzen zuwiderhandelt, wenn er die öffentliche Sicherheit gefährdet und den Staat und die Sittlichkeit gefährdet.

Dann wurde eine Sache vorgebracht von Ettlingen, wo der Oberamtmann der Meinung war, es werde auf dem Blatt „Landmann“ fälschlich ein Redakteur bezeichnet, der gar nicht die Redaktion führt. Dieses Vergehen ist mit Strafe bedroht. Er ist durchaus nicht ungefällig vorgegangen, wenn er sich erkundigt hat, ob hier ein derartiges Vergehen vorliege. Zu allem Ueberflusse sei von ihm darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Verfolgung solcher Preßübertretungen nach dem Preßgesetz dem Amtsgericht zustehe. Er sei ein lebhafter Gegner der Prügelstrafe, allein daraus folge durchaus nicht, daß er die Prügelstrafe bei ungezogenen verdoerbten Leuten von 16 bis 18 Jahren nicht auch noch für angemessen halten könnte.

Ein Fall wurde erwähnt, wo eine Protestversammlung sich in Untergrombach versammeln wollte. Die Versammlung sollte in einem Bierlokal vor sich gehen. Da man aber annahm, das Bierlokal werde nicht groß genug sein, um die sämtlichen Zuhörer zu fassen, so war in dem anstößenden Biergarten die Vorkehrung getroffen, daß die Zuhörer sich auch dort aufstellen konnten; die Fenster im Bierlokal wurden ausgehängt, so daß die außen Stehenden in der Lage waren, zu hören, was innen vorging. Da habe der gewissenhafte junge Rechtspraktikant geglaubt, das sei eine Versammlung unter freiem Himmel und habe — seines Erachtens ganz unnötig — auch das Verbot der Versammlung ausgesprochen, weil sie vorher ihm nicht angezeigt war.

Er sei bemüht, daß die Polizei höflich, energisch und kräftig auftritt, und wer sich an ihn um Abhilfe wende, werde sie finden, und wenn er nicht zufrieden sei mit dem, was er thue, so stehe ihm der Rechtsweg zum Verwaltungsgerichtshof offen, dessen Urtheile für ihn unbedingt maßgebend und die auch keineswegs mit ungeheuren Kosten zu erlangen sind; denn ein Urtheil beim Verwaltungsgerichtshof kostet 20 M. Das ist sehr wenig im Vergleich zu den kolossalen Summen, welche die Herren sonst zur Vertheidigung ihrer Rechte auszugeben bereit sind. Ich rathe Ihnen nur, gehen Sie einmal an den Verwaltungsgerichtshof und sehen Sie, welche Urtheile Sie dort bekommen. Das thun Sie aber aus guten Gründen nicht, weil Sie befürchten, der Verwaltungsgerichtshof würde sagen, der Minister hat seine Rechte durchaus nicht überschritten, und dann wäre das Tadeln und Kritifiren etwas erschwert.

Dem Herrn Abg. Schüler könne er nur sagen, daß es ihm sehr leid thue, daß zunächst der Beitrag für Wasenweiler nicht erhöht wurde. Man habe im Schoße des Ministeriums Bedenken getragen, bei den zahlreichen Anforderungen, die ursprünglich in Aussicht genommene Summe von 3000 M. zu überschreiten. Wenn es irgendwie möglich ist, soll die Sache noch einmal weiter geprüft werden; denn er anerkenne, daß gerade die Reibungsgemeinden, die der Herr Vorredner erwähnt hat, volle Berücksichtigung verdienen.

Auf die schwierige Frage mit den Pultdächern wolle er sich jetzt nicht einlassen. Die Bauordnung sei im Jahre 1869 erlassen worden, und es liege auf der Hand, daß die Zeit eingetreten ist, sie einmal einer gründlichen Revision zu unterziehen. Wir haben jetzt den großen Vortheil, daß wir bei all diesen Fragen die Beihilfe eines Sachverständigen im Ministerium haben, durch dessen ausgezeichnete Dienste uns unsere Aufgabe auf diesem Gebiete außerordentlich erleichtert ist.

Präsident Günner: Abg. Fendrich habe diejenigen, welche den Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Arbeitswilligen eingebracht haben, Empörer genannt. Diesen Ausdruck müsse er als unzulässig rügen, da die Verbündeten Regierungen den betreffenden Entwurf einbrachten und dabei lediglich von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machten.

Abg. Dr. Heimbürger will keine „demokratische Geschichtsstunde“ geben, wie in einem hiesigen Blatte die Ausführungen des Abg. Muser genannt wurden; er müsse aber protestiren gegen die Behauptung des Herrn Ministers, daß die Demokratie die Einführung der Reichsverfassung verhindert habe. Minister Jolly habe 1874 die Feier in Mannheim gestiftet, also offenbar eine andere Auffassung von den „Meuterern“ gehabt. Die Behauptung, daß die demokratische Partei kein Verdienst an der Aufrichtung des Deutschen Reiches habe, sei eine Beleidigung seiner Partei. Vom Ministerstisch sollten solche schwere Beleidigungen und objektive Unwahrheiten nicht in die Welt hinaus-

gehen. Richtig sei, daß die Fortschrittspartei gegen die Verfassung des Deutschen Reiches gestimmt habe. (Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Also!) Damit sei noch lange nicht bewiesen, daß die Fortschrittspartei gegen das Reich an sich gewesen sei. Die Verfassung war ihr zu reaktionär; aus diesem Grunde habe sie sich gegen die Annahme derselben gestraubt. Sympathisch habe ihn die Erklärung des Herrn Ministers berührt, daß er die Polizeistrafen vermindern wolle. Redner wendet sich dagegen, daß die Polizei den Militärbehörden weitgehende Informationen liefere, wenn es sich um ein Militärverbot für Wirthschaften handle. Die Summe von 20 M. für ein Urtheil des Verwaltungsgerichtshofs könne nicht Jedermann bezahlen; überdies seien mit einem Prozeß auch sonstige Belästigungen verknüpft, so daß man nur ungern die Hilfe des Gerichts anruft.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Nach Beendigung des Krieges 1866 habe die Fortschrittspartei in Preußen gegen die Humanität und gegen die von den Regierungen vereinbarte Bundesverfassung sich erklärt und erst unter dem Gefühle der Verantwortung, daß nun wieder alles in Frage gestellt sei, nachgegeben, mit Ausnahme, so viel er wisse, gegen die einzige Stimme des Abg. Jacobi, welcher der demokratischen Partei nahe stand. Hinsichtlich des Militärverbots müsse sich der Herr Vorredner an den Reichstag wenden. Selbstverständlich könne die Polizei, wenn sie in solchen Dingen um Auskunft angegangen werde, dieselbe nicht verweigern. Es sei nicht einzusehen, warum Jemand die 20 M. Kosten für ein Urtheil des Verwaltungsgerichtshofs scheut; wenn er ja gewinnt, braucht er überhaupt nichts zu bezahlen; allein die Herren scheinen eben kein Vertrauen in ihre Sache zu haben. Jede Verdächtigung der Unabhängigkeit dieses Gerichtshofs müßte er aufs entschiedenste zurückweisen.

Abg. Dpifizius: Im Sommer vorigen Jahres bestrafte ein Amtmann in Pforzheim bei der Lohnbewegung der Friseur ein Mitglied der Kontrollkommission, der einen Friseur auf den 8 Uhr Abendklub, den er zugesagt hatte, aufmerksam machte, mit drei Wochen Haft. Die Strafkammer ermäßigte das Urtheil auf einen Tag Haft. Er frage an, ob dem Herrn Minister der Fall bekannt sei. Ferner möchte er wissen, ob an der Nachricht der „Frankfurter Zeitung“ über die Vorlegung des Fabrikinspektionsberichts in Berlin etwas Wahres sei und ob derselbe wirklich in Berlin durchgesehen werde.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr erklärt, daß der Fabrikinspektionsbericht nicht nach Berlin geschickt worden sei, er sei bereits gedruckt und werde demnächst an die Mitglieder des Hohen Hauses vertheilt. Der Fall in Pforzheim sei ihm unbekannt; der Herr Abg. möge ihm sein Material zur Verfügung stellen, dann werde er die Sache untersuchen.

Abg. Wacker mundert sich, daß die Generaldebatte einen solchen Gang genommen hatte; er trage jedenfalls keine Schuld daran. Er konstatiere die erfreuliche Thatsache, daß der Herr Minister Beantwortungen gegenüber in einem anderen Tone antwortete, als früher. (Minister Dr. Eisenlohr: Anfang der Besserung!) Abg. Wacker: Ja, es ist wirklich der Anfang der Besserung. (Heiterkeit.) Er wünsche nur, daß diese Besserung auch auf andere Gebiete sich übertrage. Die Grundzüge, welche der Kollege Fendrich in Bezug auf die Zwangsverziehung aussprach, seien so ungeheuerlich, daß er bereits den Rückzug angetreten hat, indem er nun ein minimales Maß der körperlichen Züchtigung zugeb. Prügelstrafe sei etwas ganz anderes als körperliche Züchtigung, welche in manchen Fällen unerlässlich nöthig ist. Die Prügelstrafe verurtheile er ebenfalls, obwohl es immer wieder solche Menschen gibt, die Prügelstrafe verdienen. Wo nur die Furcht hilft, sei eben Züchtigung am Platze. Der Herr Abg. Fieser habe ihn zum Sprechen veranlaßt in einer bisher nicht dagewesenen Weise. Bezüglich der Frage, ob ihm die Mehrheit des Hauses gefalle, erwidere er, daß er an der Opposition insofern etwas auszusetzen habe, als sie ihm noch zu klein sei. Insofern habe er eine Freude an ihr, als sie in der letzten Zeit nur auf das eine Ziel lossteuerte, den Nationalliberalen möglichst viele Mandate abzunehmen. Auf die Frage, ob er mit den Ausführungen des Abg. Muser zufrieden sei, antworte er: ja und nein. Nein insofern, als er mit dem Inhalt nicht ganz einverstanden sei, ja, insofern, als sie Fieser wieder einmal Gelegenheit gaben, sich offen auszusprechen. Je mehr die Herren von der Demokratie und Sozialdemokratie sich so äußern, desto mehr werde dargethan, wie sehr sich dieselben nach Fieser im „Schlepptau“ des Centrums befinden. Selbst wenn noch der eine oder andere von Ihnen (zu den Nationalliberalen) durch einen Sozialdemokraten ersetzt wäre, würde es im Hause gar nicht übel aussehen, denn seit dem Weggang Rüb's ist von den Sozialdemokraten niemals so über uns gesprochen worden, wie von Seiten des Abg. Fieser. Der Herr Minister sei die Auskunft schuldig geblieben, weshalb in Mannheim vor 25 Jahren die Gedenkfeier gestattet wurde, die jetzt verboten wird. Die Verhältnisse haben sich nur darin geändert, daß damals die Sozialdemokratie eine kleinere Rolle spielte als jetzt;

das darf aber an der Sache nichts ändern. Es wäre im allgemeinen Interesse, daß die Dinge von 1848/49 als der Vergangenheit angehörig behandelt würden. Dem Abg. Fendrich stimme er bei, daß zwischen der Bewegung von 1848 und jener von 1849 kein Unterschied zu machen ist. Wer nicht den letzten Rest an geschichtlichem Wahrheitsgefühl verloren hat, müsse zugeben, daß zwischen 1815 und 1848 viel von den Regierungen gegen das Volk verschuldet wurde. Das könne zur Erklärung großer Bewegungen herangezogen werden, aber niemals das Recht zur Revolution geben. Den Abg. Fieser habe er im Verdacht, daß er über die 1849r Bewegung anders geurtheilt haben würde, wenn sie Erfolg gehabt hätte. Unter dem Frankfurter Parlament sahen wohl Schwäger; auch waren dessen Verhandlungen ziemlich unfruchtbar; doch sei es ein Unrecht, ganz allgemein von einer Versammlung von Schwägern zu sprechen. Wie wird es uns ergehen, wenn man nach 50 Jahren unsere Generaldebatten beurtheilt? (Heiterkeit.) Er könne es nur billigen, wenn die 1848/49r Gedenktage nicht gestattet werden; doch könne er der Begründung des Ministers nicht beipflichten. (Bravo! im Centrum.)

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Ich bin in Besitz der Akten von 1874 gelangt, woraus hervorgeht, daß die Anzeige der Feier zu spät in die Hände des Ministeriums kam. Im Jahre 1875 verbot Minister Jolly die Aufstellung eines Denkmals in Offenburg. Der gehoffte Widerspruch zwischen meinen und den Ansichten meines Vorgängers ist also nicht vorhanden. Auch jetzt muß ich hervorheben, daß ich zwischen der großen Bewegung des Jahres 1848 und der nachfolgenden Empörung dieses Jahres scharf unterscheidet und die Teilnehmer

an der letzteren durchaus nicht in Schutz nehme und von den Meuturern von 1849 unterscheidet. Es haben viele dieser Männer ihre damaligen Vergehen später wieder in besserer Weise gut gemacht, und ich bedaure, daß den staatsrechtlich Erschossenen nicht diese Möglichkeit geboten war.

Präsident Gönnner: Abg. Wacker sagte, er habe Fieser im Verdachte, daß er die Bewegung von 1849 anders beurtheilt hätte, wenn er den Erfolg vorausgesehen hätte. Dies involvire, daß Fieser entweder nicht aus voller Ueberzeugung gesprochen oder einen Verfassungsbruch gutgeheißen habe.

Abg. Wacker: Als wahrheitsliebender Mann müsse er sagen, daß die Worte nicht anders gemeint waren, als wie sie fielen.

Präsident Gönnner: Dann muß ich die Aeußerung des Abg. Wacker für unzulässig erklären.

Abg. Birkenmayer ist ebenfalls der Ansicht, daß die Regierung Gedenktage, bei denen die Revolution verherlicht wird, nicht dulden dürfe. Gegenüber dem Abg. Fieser müsse er Verwahrung einlegen, sofern er mit seinen Ausführungen dem Centrum unterstellen wollte, als ob es etwa die staatsbürgerliche Treue verlege. Wir sind Monarchisten und bleiben Monarchisten, wie die Wähler, die uns hierher geschickt haben. Ueber die 1848r Bewegung wolle er sich nicht näher auslassen, da dies nicht hierher gehöre. Er wolle nur betonen, daß er den Herrn Minister auch so verstanden habe, wie er eben erklärt habe.

Abg. Hug will nicht das Gebiet der hohen Politik beschreiten, sondern ein Gebiet, das dem Budget des Ministeriums des Innern näher liegt, betreten, indem er einiges über die Belastung der Gemeinden durch Umlagen vorbringe.

Der Umlagefuß sei außerordentlich verschieden; einige Gemeinden erheben gar keine Umlage, andere eine solche, welche die Höhe von 1 M. überschreitet. Interessant wäre eine Statistik über den durchschnittlichen Umlagefuß seit den 50r Jahren. Die Umlagen können erleichtert werden durch Zuwendungen an die Kreisverbände, durch Staatsbeiträge für Brücken- und Straßenbauten, für Wasserleitungen u. s. w. Deshalb seien alle Staatsbeiträge an Gemeinden und Kreise zu begrüßen. Ueber die Frage, wie sich die Tilgungsquote zu den Gesamtschulden verhält, gebe die Statistik keinen Aufschluß. Redner gibt zur Erwägung, ob bei neueren Schulbauaufnahmen nicht kürzere Tilgungsfristen eingeführt werden sollen. Der Staatsaufsicht falle das Verdienst zu, geordnete Gemeindehaushalte geschaffen und erhalten zu haben. Leider sei der Formalismus bei den Rechnungsbüchern häufig zu groß. Bei der Beitreibung der Steuern sollte auf die armen Gemeinden mehr Rücksicht genommen werden. Redner bringt sodann noch einige Lokalwünsche vor. Die Stadt Ueberlingen empfehle sich ganz vorzüglich durch Lage und Klima zur Aufnahme der neuen Zrenanfallt. In Ruffdorf sollte die Zufahrtsstraße an den Bahnhof in den Landstraßenverband aufgenommen und die Richtung gegen Uldingen zu eingehalten werden.

Abg. Müller-Welshagen: Durch den steigenden Umlagefuß werde den Gemeinden die Erfüllung ihrer Aufgaben sehr erschwert. Einzelne Positionen des Budgets, wie z. B. die Staatsbeiträge für Wasser- und Kanalarbeit, Gemeinden sollten deshalb erhöht werden. Auch wäre die Erhöhung des Beitrags zu dem Landarmenaufwand des Kreises Konstanz wünschenswert. Schluß der Sitzung: 1 Uhr.

Bürgerliche Rechtsfreie.

Aufgebot.
3.465.1. Nr. 2898. Wertheim. Gemäß § 960 bis 965 C.P.O. und § 13814 B.G.B. wird folgendes Aufgebot

erlassen:
Auf Antrag der Katharina geborenen Gegenwarth, Ehefrau des Ritters Josef Scheuermann von Wertheim wird der verschollene Glatzer Johann Philipp Friedrich Gegenwarth von Wertheim, geboren daselbst am 4. Mai 1849 aufgefunden, sich spätestens in dem auf

Mittwoch den 8. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen würde.

Zugleich werden Alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen erteilen können, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Wertheim, den 12. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.

Aufgebot.
Nr. 4918. Tauberhofsheim. Der am 13. August 1888 zu Großrinderfeld geborene Georg Adalbert Bruß ist Ende der 1860er Jahren nach Amerika ausgewandert und seit her verschollen. Da von Landwirt Franz Bach von Großrinderfeld der Antrag auf dessen Todeserklärung gestellt ist, wird der Verschollene aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag den 18. September 1900, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht dazier bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird. Zugleich werden Alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Tauberhofsheim, 8. März 1900.
Groß. Amtsgericht.
geg. Dr. Bielefeld.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Wagner. 3.466.1

Aufgebot.
3.434.1. Nr. 14870. Heidelberg. Landwirt Michael Kern von Medesheim hat als muthmaßlicher Erbe der Eva Margaretha Kern von Medesheim, welche im Jahr 1852 nach Nordamerika ausgewandert ist, und seit her keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, auch durch Beschluß des Gerichts vom 13. Februar 1884 für verschollen erklärt worden ist, deren Todeserklärung beantragt.

Es ergeht deshalb die Aufforderung an die Verschollene, sich spätestens im Termine vom

Samstag, 24. November 1900, Vormittags 9 Uhr, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen würde.
Gleichzeitig ergeht die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 9. März 1900.
Groß. Amtsgericht:
geg. Mittermaier.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Ferrel.

Aufgebot.
3.435.1. Nr. 14868. Heidelberg. Landwirt Philipp Zapp in Dilsberg hat als Abwesenheitspfleger des Steinbruchbesizers Julius Brox von Dilsberg, welcher im Jahr 1878 unbekannt wohin ausgewandert und von dem die

letzte Nachricht im Jahre 1880 in seiner Heimath eingetroffen ist, die Todeserklärung des Julius Brox beantragt.

Es ergeht deshalb die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Termin vom

Samstag, 24. November 1900, Vormittags 9 Uhr, dem Gerichte Anzeige zu machen.
Gleichzeitig ergeht die Aufforderung an die Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen würde.

Groß. Amtsgericht:
geg. Mittermaier.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Ferrel.

Aufgebot.
3.376.2. Nr. 14869. Heidelberg. Wagner Andreas Kern von Medesheim hat als muthmaßlicher Erbe des im Jahr 1846 nach Nordamerika, unbekannt wohin, ausgewanderten, durch Beschluß des Gerichts vom 13. April 1885 für verschollen erklärten Georg Jakob Kern, Sattler, und Georg Peter Kern, Ziegler, beide von Medesheim, welche seitdem keine Nachricht mehr in ihre Heimath haben gelangen lassen, deren Todeserklärung beantragt.

Es ergeht deshalb die Aufforderung an die Verschollenen, sich spätestens im Termin vom

Samstag, 24. November 1900, Vormittags 9 Uhr, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen würde.
Gleichzeitig ergeht die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 9. März 1900.
Groß. Amtsgericht:
geg. Mittermaier.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Ferrel.

Aufgebot.
3.168.2. Nr. 3254. Sinsheim. Der am 9. Juni 1858 in Hilsbach geborene, ledige Landwirt Heinrich Paul ist seit Sommer 1888 verschollen. Da der Antrag auf dessen Todeserklärung gestellt ist, ergeht:

1. Die Aufforderung an die Verschollenen, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, 3. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

2. Die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Sinsheim, den 1. März 1900.
Groß. Amtsgericht:
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Gutmann.

Aufgebot.
3.419.1. Nr. 7499. Bruchsal. Auf Antrag der Sabina Barbara Bayer geb. Metzger aus Knittlingen, wohnhaft in Heidelberg hat das Groß. Amtsgericht zum Zwecke der Todeserklärung Aufgebotsstermine bestimmt auf:

Mittwoch, den 19. September 1900, Vormittags 10 Uhr, und ergeht:

a) Aufforderung an die Verschollenen, Katharina Friederike Schmitt, geb. Metzger von Knittlingen, Ehefrau des Landwirts Wilhelm Schmitt, beide ihrem Sohn Jakob Schmitt, beide zuletzt wohnhaft in Heidelberg, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu mel-

den, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird, und

b) Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Bruchsal, den 12. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. W. Kraut.

Aufgebot.
3.341.2. Nr. 3535. Durlach. Georg Laubischer, geb. 12. September 1811, Karl Laubischer, geb. 24. Oktober 1816, Ludwig Laubischer, geb. 9. Februar 1821, alle von Weingarten, im Jahr 1869 in Sterling Township County of Wayne State of Pennsylvania, werden auf Antrag ihres Bruders Jakob Laubischer von Weingarten aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine

Freitag, den 30. November 1900, Vormittags 10¹/₂ Uhr, zu melden, widrigenfalls sie für tot erklärt werden.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Durlach, den 9. März 1900.
Groß. Amtsgericht:
(gez.) Nebel.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Franke.

Aufgebot.
3.464. Nr. 5190. Rastatt. Der am 5. September 1814 zu Waggenau geborene Müller Raimund Kohlbeker, der um das Jahr 1860 nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen ist, soll für tot erklärt werden. Der Verschollene wird darum aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Samstag den 8. November 1900, Vormittags 10¹/₂ Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Rastatt, den 3. März 1900.
Groß. Amtsgericht:
gez. Winkler.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Bittel.

Aufgebot.
3.360.1. Nr. 6771. Rastatt. Bezüglich des Anfangs der sechziger Jahre nach Amerika ausgewanderten und seitdem verschollenen Schreiners Wilhelm Möhrle von Rastatt ist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung beantragt.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Donnerstag, 25. Oktober 1900, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Amtsgerichte Anzeige zu machen.
Rastatt, den 8. März 1900.
Groß. Amtsgericht:
gez. Nieder.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Bittel.

Aufgebot.
3.305.2. Nr. 2785. Oberkirch. Der am 7. Dezember 1811 geborene Andreas Pfisterer von Etlich ist seit über 50 Jahren verschollen.

Derselbe wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Mittwoch, den 7. November 1900, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt würde.

Ferner werden alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, dies spätestens im Aufgebotsstermine hier anzugeben.
Oberkirch, den 8. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

Aufgebot.
3.343.2. Nr. 5791. Baden. Auf Antrag der Johanna Bogel, Ehefrau des Ignaz Bogel von Schilling wird zum Zwecke der Todeserklärung Aufgebotsstermine bestimmt auf:

Freitag, 14. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, und ergeht

a) Aufforderung an die Verschollenen Ignaz Bogel von Schilling, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen würde, und

b) Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Baden, den 7. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schönitz.

Aufgebot.
3.342.2. Nr. 5936. Baden. Auf Antrag der Amalie Hertweck, ledig von Haueneberstein wird zum Zwecke der Todeserklärung Aufgebotsstermine bestimmt auf:

Freitag, 14. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, und ergeht

a) Aufforderung an die verschollenen Kasimir Hertweck, Schreiner von Haueneberstein, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen würde, und

b) Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Baden, den 7. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schönitz.

Aufgebot.
3.433.1. Nr. 3579. Schopfheim. Franziska Kaufmann, Ehefrau des Wirths Christian Buecking, Tochter des Kaufmanns Johann Baptist Kaufmann und der Franziska geb. Kempfle beide verstorben in Wehr, geboren am 31. Mai 1841 in Wehr, ist im Jahre 1859 nach Amerika ausgewandert und seit 1883 verschollen.

Ihr Bruder, Schneider Franz Haber Kaufmann, hat Aufgebotsverfahren zum Zweck ihrer Todeserklärung beantragt. Es ergeht daher an die Verschollene die Aufforderung, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 3. Oktober 1900, Vormittags 9¹/₂ Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben und Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu erstatten.
Schopfheim, den 10. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Renkert.

Aufgebot.
3.467.1. Nr. 4887. Offenburg. Das Groß. Amtsgericht Offenburg hat unterm heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Waldhüter Andreas Schulz in Offenburg, Maurer Benedikt Schulz und Adolf Rudolf Gieseler, Beronika geb. Schulz, letztere beide in Waltersweier, haben die Todeserklärung ihrer beiden Brüder Mathias u. Anton Schulz, zuletzt wohnhaft gewesen in Waltersweier, beantragt.

Aufgebotsstermine sind bestimmt auf Montag den 1. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht:

1. die Aufforderung an die Verschollenen sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde,

2. die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem diesl. Gerichte Anzeige zu machen.
Offenburg, den 12. März 1900.
Groß. Amtsgericht:
C. Veller.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: C. Veller.

Aufgebot.
3.452. Nr. 4672. Ueberlingen. Ueber das Vermögen des Schreiners Deklar Schnering von Ueberlingen wurde heute am 14. März 1900 Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Schnering vor Gericht keine Zahlungsunfähigkeit bekannt und bereits seit einiger Zeit seine Zahlungen eingestellt hat.

Gemeindeverwalter Michael Reifig hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 5. April 1900, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 5. April 1900, Vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestizze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1900 Anzeige zu machen.

Ueberlingen, den 14. März 1900.
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Biegle.

Aufgebot.
3.418. Mannheim. Zur gerichtl. genehmigten Schlussvertheilung in dem Konkurs über das Vermögen des ctmündigten Kaufmanns Valentin Schrag hat, vertreten durch seine Ehefrau und Vormünderin Katharina Schrag geb. Rau find Nr. 14.370.01 verfahren.

Nach der bei der Groß. Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussrechnung sind dabei zu berücksichtigen:

M. 284.97 bevorrechtigte, 15.491.21 unbedingte Forderungenbeiträge.
Mannheim, den 14. März 1900.
Friedrich Bühler, Konkursverwalter